

Öffentliche Sitzung

Protokoll Nr.:	9/2015
Sitzung:	Gemeinderat
Datum:	13. Oktober 2015
Zeit:	19:00 Uhr – 21:15 Uhr
Ort:	Sitzungssaal im Rathaus
Vorsitz:	Bürgermeister Althoff
Mitglieder anwesend:	<u>CDU</u> Stadträtinnen Harant, Oppelt, Stadträte Ch. Rupp und K. Rupp, <u>SPD</u> Stadträtin Betke-Hermann, Stadträte Berroth, Keller, Schimpf und Schubert <u>FW</u> Stadträtin Stephanie Streib, Stadträte Fritsch, KH Streib, Volk und Wachert <u>Grüne</u> Stadträtinnen Endler, Groesser und Seidelmann, Stadträte Katzenstein und Schwenk
weiter anwesend:	Ortsvorsteher Hoffmann (Dilsberg) Frau Henkel (Amt 10), Herr Möhrle (Amt 20), Herr Ansorge (Amt 65)
Mitglieder entschuldigt:	CDU: Stadträtinnen Kaltschmidt und von Reumont, SPD: Stadtrat Bergsträsser FW: Stadträte Holschuh und Rehberger
Urkundspersonen:	Stadträte Keller und Seidelmann
Sachvortrag:	Herr Möhrle (zu TOP 3), Herr Ansorge (zu TOP 5)
Schriftführerin:	Frau Polte

FRAGESTUNDE

Eine Anwohnerin der Merianstraße dankt der RNZ für ihre Berichterstattung zum Schwimmbad. Sie erkundigt sich nach dem Sachstand des noch ausstehenden Gutachtens. Wäre es für die Verantwortlichen möglich, sich auch bevor das Gutachten fertiggestellt ist, schon Gedanken zur Beseitigung der offensichtlichen Baumängel zu machen? Der Bürgermeister erläutert, der Gutachter habe keine Angaben gemacht, wann die Expertise fertig sei. Üblicherweise kommuniziere er nur mit dem Gericht. Es liege im Interesse der Verwaltung, die Baumängel möglichst schnell zu beseitigen. Man gehe davon aus, dass der Gutachter keinen weiteren Ortstermin mehr brauchen werde. Gegenwärtig beabsichtige die Verwaltung, unabhängig von der Vorlage des Gutachtens auf entsprechende Fachfirmen zuzugehen, die für die Sanierung in Frage kämen, auch Bäder zu besichtigen, die mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben, und dann in die Sanierungsphase überzugehen. Die Verwaltung bereite dies zurzeit entsprechend auf.

Der 1. Vorsitzende des Schwimmbad-Fördervereins fragt nach, warum im Schwimmbad keine Bauaktivitäten zu sehen seien. Werde das Dach nun doch nicht saniert? Er befürchte Probleme im Zusammenhang mit einer etwaigen Schneelast im Winter. Der Bürgermeister antwortet, aus der Mitte des Gemeinderates sei die Bitte an ihn herangetragen worden, sich erneut zusammzusetzen und die vorhandenen Sanierungsvarianten zu optimieren, anschließend wolle der Gemeinderat die endgültige Entscheidung treffen – mit einer Festlegung sei bis zum nächsten Frühjahr / Frühsommer zu rechnen. Dem Gemeinderat sei bewusst, dass die Zeit drängt. Das Dach werde entsprechend gesichert, so dass keine Gefahren zu befürchten seien.

Ein Anwohner des Herrenweges regt an, die Stadt solle sich dafür einsetzen, dass Neckargemünd an die Regionalbahn-Expressstrecke Heilbronn bzw. Mannheim angebunden werde. Die RE-Züge halten nicht in Neckargemünd, für die Bürger bedeute das eine rund 40 Min. längere Zeit für den Weg zur Arbeit. Die DB habe ihn an die Stadtverwaltung als zuständige Stelle verwiesen. Stadtrat Katzenstein weiß, dass zwar nicht die Stadt selbst für die Einrichtung von RE-Haltestellen zuständig ist, sich aber diesbezüglich an das Land wenden kann. Er könne einen entsprechenden Kontakt herstellen. Allerdings könne die Einrichtung zusätzlicher Haltestellen wegen der engen Vertaktung schwierig sein. Der Bürgermeister sagt zu, die Stadt werde einen entsprechenden Brief an das Land schreiben.

Ein weiterer Bürger, der schon seit 28 Jahren in Neckargemünd lebt, beschwert sich, dass bezüglich der Verkehrsführung und –lenkung sowie der Sanktionierung von Geschwindigkeitsüberschreitungen seiner Auffassung nach Kleinigkeiten für ein schlechtes Klima sorgen, etwa „Blitzorgien“, oder fehlende Beschilderung.

1: **Genehmigung des Protokolls Nr. 8/2015 vom 22. September 2015**

1.1: **Sachvortrag:**

Das Protokoll liegt den Gemeinderäten im Wortlaut vor.

1.2: **Beratung:**

1.3: **Beschluss:**

Das Protokoll wird genehmigt.

2: **Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung Nr. 9/2015 vom 22. September 2015 gefassten Beschlüsse**

2.1: **Sachvortrag:**

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung entsprechend der Vorlage bekannt. Die Vorlage des Hauptamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt.

2.2: **Beratung:**

2.3: **Beschluss:**

3: **Feststellung der Jahresrechnung und des Beteiligungsberichts 2013 (Rechenschaftsbericht)**

3.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Rechnungsamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Herr Möhrle erläutert die Eckwerte des Rechenschaftsberichtes: an der Zuführungsrate könne man erkennen, dass 2013 ein sehr gutes Jahr gewesen sei. Im Ansatz hätten knapp 1,7 Mio € gestanden, im Ergebnis konnten ca. 3,3 Mio € an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Gründe für die Verbesserung seien in S. 39 des Berichtes ersichtlich: fast durchweg Mehreinnahmen, vor allem überdurchschnittlich gute Gewerbesteuerzahlungen. Durch den Finanzausgleich werden der Stadt diese Mehreinnahmen 2015 allerdings wieder angerechnet, so dass man in diesem Jahr mit einer negativen Zuführung rechnen müsse. Er erläutert kurz die Ausgabentabelle auf S. 63 des Berichtes; größter Posten: Gewerbesteuerumlage. Bezüglich des Vermögenshaushaltes verweist er auf die Auflistung der größten Baumaßnahmen auf S. 111 des Berichtes. Kredite seien planmäßig aufgenommen worden. Insgesamt sei es zu einer Nettoneuverschuldung von knapp 300.000 € gekommen, dies habe die Pro-Kopf-Verschuldung moderat ansteigen lassen. Auf die geplante Rücklagenentnahme habe man 2013 verzichten können. Rücklagenstand zum 31.12.2013 rund 5,2 Mio €; abzüglich der Mindestrücklage habe die Stadt eine freie Rücklage von rund 4,5 Mio € gehabt.

3.2: **Beratung:**

Im Rahmen ihrer Stellungnahmen zum Zahlenwerk sprechen alle Fraktionen, später auch der Bürgermeister, der Kämmerei und insbesondere Herrn Möhrle (zuständig für die Anfertigung des Rechenschaftsberichtes), ihren Dank für das didaktisch gut aufbereitete und aussagekräftige Zahlenwerk aus.

Stadtrat Volk betont, der Rechenschaftsbericht liefere einen guten Überblick über mehrere Jahre. Man dürfe sich aber nicht daran gewöhnen, dass der Haushalt – wie 2013 – besser abgeschlossen habe als geplant. Große Sorgen mache die Schuldenlast, auch müsse man sich dem Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtungen (S. 52 des Rechenschaftsberichtes) widmen. Auf Dauer könne man die Defizite etwa im Bereich Kindergarten, Freibad, Friedhöfe, nicht hinnehmen. Man solle das Thema bei den diesjährigen Haushaltsberatungen aufgreifen. Ein weiteres Problem sieht er darin, dass gute und schlechte Jahre immer abwechseln, vor allem aufgrund der Auswirkungen des Finanzausgleichs und der schwankenden Gewerbesteuereinnahmen. Im Haushalt gebe es leider sehr viele feste Posten, etwa die Personalkosten, so dass wenig Handlungsspielraum bestehe. Er regt an, im Rahmen der Haushaltsberatungen auch die Steuern auf den Prüfstand zu stellen, etwa die Vergünstigungssteuer oder die Hundesteuer.

Stadtrat Ch. Rupp charakterisiert das Zahlenwerk als gut zur Orientierung. Die Sorgen, die man sich in der Vergangenheit gemacht habe, seien zum Glück nicht alle eingetroffen. Dennoch müsse deutlich gespart werden – dies bedeute Konsumverzicht, und man müsse sich klar machen, dass nicht alles, was wünschenswert sei, auch realisiert werden könne.

Stadtrat Schimpf appelliert an die Bürgerschaft, das Transparenzangebot, das mit dem Einsichtsrecht in das Zahlenwerk gegeben sei, auch zu nutzen. Die Bürger sollten sich darüber informieren, was die Stadt leiste und was das koste, wofür ihr Geld eingesetzt werde. Die Seiten 77 und 78 des Berichtes empfehle er den Bürgern und Vereinsvertretern ganz besonders: hier sei ersichtlich, welche Zuschüsse die Stadt für das bürgerschaftliche Engagement und für die Bildung und Betreuung der Kinder gebe. Für ihn wichtig im Rechenschaftsbericht seien immer die Bevölkerungspyramide (hier sehe man deutlich den demographischen Wandel) und die Realisierungsquote. Der Schuldenstand sei ein drückendes Problem, stehe auch im Zusammenhang mit der Situation Neckargemünds: eine schöne Landschaft, aber kaum Gewerbeflächen und eine schwierige Topographie in den engen Flusstälern. Er hebt die große Tilgungsrate (S. 28 des Berichtes) heraus, sowie die Tatsache, dass im Gemeinderat bezüglich des Engagements für Kinder und Jugendliche Einigkeit herrsche.

Stadträtin Groesser gibt ihre Ausführungen zu Protokoll (siehe Anlage). Nach Auffassung der Grünen relativiere die Realisierungsquote im Vermögenshaushalt mit knapp 70 %, sowie nur 54,4 % im Baubereich - beides geringer als im vorangegangenen Jahr - das Rechnungsergebnis. Die geplanten, aber nicht getätigten Investitionen belasten die Bilanzen der nachfolgenden Jahre. Es gebe viele städtische Gebäude, bei denen man einen immensen Sanierungsstau vor sich her schiebe. Sie geht weiterhin auf die kostenrechnenden Einrichtungen ein, z.B. Kinderbetreuungseinrichtungen, Friedhöfe, Parkhäuser, Schwimmbad – die Stadt sei verpflichtet, den Kostendeckungsgrad auf ein erträgliches Maß zu erhöhen, bevor an weitere Steuererhöhungen gedacht werde. So empfinde die Fraktion das Ergebnis als nicht wirklich beruhigend.

3.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Ergebnis der Jahresrechnung der Stadt Neckargemünd für das Jahr 2013 wird festgestellt:

Einnahmen und Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes	37.237.574,47 €
des Vermögenshaushaltes	<u>5.673.000,56 €</u>
zusammen	42.910.575,03 €

Stand des Vermögens	119.743.988,28 €
Stand der Schulden	10.503.490,38 €

2. Der Beschluss ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen.
Gleichzeitig ist die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen. In der Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

4: **Freibad Neckargemünd**
- Entgegenkommen für Schwimmbad-Dauerkarteneinhaber wegen der lang-
andauernden Naturbadsperrungen 2015

4.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements ist dem Original-Protokoll als Anlage beigefügt. Der Bürgermeister erläutert die Vorlage kurz und nimmt Bezug auf die Beratung im Hauptausschuss. Das Naturbecken sei bei einer Saisondauer von rund 4 Monaten insgesamt ca. 8 Wochen geschlossen gewesen, so lange wie nie zuvor. Mit großer Übereinstimmung habe der Ausschuss dem Gemeinderat empfohlen, den Dauerkarteneinhabern von 2015 mit einer Ermäßigung um rund 1/3 im nächsten Jahr entgegenzukommen. Die Verwaltung wolle alles daran setzen, schnellstmöglich Abhilfe bezüglich der Baumängel zu schaffen.

4.2: **Beratung:**

Stadträtin Endler führt aus, ihre Fraktion sehe den Vorschlag sehr positiv. Sie regt an, für nächstes Jahr eine Verringerung auch der Einzel-Eintrittskarten zu diskutieren, sowie längere Öffnungszeiten zu prüfen. Um den Bedarf für letzteres festzustellen, regt sie eine Umfrage auf der städtischen Homepage an. Der Bürgermeister schlägt vor, diese Anregungen noch vor Beginn der nächsten Freibadsaison zu diskutieren.

Stadtrat Schimpf charakterisiert den Nachlass bei den Dauerkartenpreisen für die diesjährigen Dauerkarten-Inhaber als Treuebonus und gute Hilfe bei der Kundenbindung. Er erinnert, dass die Stadt noch viel größere Probleme hätte, wenn sie damals bei der Entscheidung über die Freibadsanierung die Umwandlung in ein komplettes Naturbad beschlossen hätte, wie es von den Grünen befürwortet worden sei. Man müsse bei aller berechtigter Kritik jedoch auch relativieren. Nicht alles sei komplett schlecht gewesen: die Sorgen, dass die Badegäste massiv abwandern, träfen nicht in vollem Umfang zu, so habe es auch in dieser sehr schlechten Saison mehr als 100.000 Badegäste gegeben. Auch sei es für die Dauerkarteneinhaber nicht vollkommen überraschend gekommen, dass das Bad lange geschlossen war, denn in jeder Saison seit 2008 habe es Schließungen gegeben.

Stadtrat Volk führt aus, für die Freien Wähler sei ein Rabatt 2016, als Entgegenkommen für die Dauerkarteneinhaber von 2015, sehr wichtig gewesen. Er betont, dass der Rabatt jedoch nur für die Dauerkarteneinhaber 2015 gelte, und daraus auch kein Rechtsanspruch für die nächsten Jahre abgeleitet werden könne. Es sei ein einmaliges Entgegenkommen. Sollte sich in der Folgezeit wieder einmal eine solche Situation ergeben, müsse man neu entscheiden.

Stadtrat Ch. Rupp sieht den Rabatt als gutes Zeichen an die Bevölkerung, insbesondere an die Familien. Er nimmt Bezug auf die Anregungen der Grünen: eine Erweiterung der Öffnungszeiten gehe immer zu Lasten der Sauberkeit, da dann nicht genügend Zeit für die Reinigung bleibe. Dennoch sei man offen für Diskussionen. Die Fraktion hoffe, dass alle Badegäste dem Freibad auch weiterhin die Treue halten – wenn immer weniger Badegäste kommen, belaste es den städtischen Haushalt. Es wäre schwierig, ein noch größeres Defizit aufzufangen. Nur wenn die Badegäste weiterhin kommen, könne die Existenz des Bades auf Dauer gesichert werden. Er regt an, mehr Aufmerksamkeit auf die Homepage zu legen, so dass Auswärtige sich dort einfach informieren können, ob das Naturbecken geöffnet ist.

Stadtrat Keller gibt zu Protokoll, dass durch den Rabatt für die Stadt im nächsten Jahr ein Schaden von rund 20.000 € entsteht bzw. das Defizit höher wird – dieser Schaden sei dem Schwimmbadbauer zuzurechnen, und die Stadt solle diesen im Rahmen des Prozesses geltend machen.

4.3: **Beschluss:**

Gemäß der Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig, aufgrund der außergewöhnlich langen Sperrung des Naturbeckens in der Badesaison 2015 (ca. 50 % der Öffnungstage), den Inhabern von Schwimmbad-Dauerkarten in der Saison 2015 als Entgegenkommen der Stadt einen Rabatt anzubieten: Sofern sie für die Badesaison 2016 wieder eine Dauerkarte beantragen, in der 2016 von ihnen gewünschten Kategorie, sollen als Dauerkartenpreise gelten:

Saisonkartentyp	Bisher	Rabatt 2016, d.h. ermäßigter Preis auf:	Entspricht prozentualer Ermäßigung um
Erwachsene (Einzel)	50,- €	34,- €	32 %
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Schwer-behinderte ab 50 %, Rentner)	35,- €	23,- €	34 %
Kinder 6 – 9 Jahre	19,- €	12,- €	37 %
Familien (2 Elternteile und Kinder bis 18)	100,- €	65,- €	35 %
Familien (1 Elternteil und Kinder bis 18)	52,- €	35,- €	30 %

5: **Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim - Information Vorentwurf Planung Windenergie (Stellungnahme der Stadt Neckargemünd im Rahmen des Beteiligungsverfahrens)**

5.1: **Sachvortrag:**

Die Vorlage des Stadtbauamtes ist dem Original-Protokoll als Anlage beigelegt. Herr Ansorge informiert über den **Planungsstand**: Der Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim (NV) sei Träger der Bauleitplanung für die zahlreichen dem Verband angehörigen Kommunen im Herzen der Metropolregion. Für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraftanlagen sei eine Änderung der Flächennutzungsplanung erforderlich. Gegenwärtig befinde man sich im Beteiligungsverfahren zum Vorentwurf, wobei die eigenen Gemeinden des NV, die Öffentlichkeit und die Behörden, auch die Nachbargemeinden angehört werden. In verschiedenen Gemeinden des NV gebe es Infoveranstaltungen – dies sei auch der Grund dafür, dass Herr Müller vom NV keine Zeit habe, auf die heutige Sitzung zu kommen. Für die Gemeinderäte bestehe die Möglichkeit, wenn sie sich direkt bei den Fachleuten des NV informieren möchten, in Heidelberg eine öffentliche Informationsveranstaltung am Donnerstag, 15. Oktober, 18.00 Uhr, im Bürgerzentrum Kirchheim zu besuchen. Die Landesregierung habe das Ziel, bis 2020 10 % des Strombedarfs aus Windkraftanlagen zu beziehen. Gegenwärtig wird nur 1 % des Bedarfs hierdurch gedeckt. Daher habe das Land entschieden, die Verantwortlichkeit für die Windkraftplanungen vom Regionalplan auf den Flächennutzungsplan herunterzudelegieren. Die gegenwärtige Rechtsgrundlage sei derzeit noch so, dass Windkraftanlagen in der Metropolregion ausgeschlossen seien. Die Errichtung von Windkraftanlagen sei nur durch eine entsprechende Änderung der Flächennutzungsplanung über die Ausweisung von Vorranggebieten / Konzentrationszonen für Windkraftanlagen zu steuern. Wenn man nichts über die Flächennutzungsplanung unternahme bzw. gar keine Flächen ausweise, sei es theoretisch für alle Grundstückseigentümern im Plangebiet möglich, bei Einhaltung bestimmter Bedingungen Flächen an Investoren zu vergeben - „Wildwuchs“ von Windkraftanlagen könne entstehen.

Die **Planungsziele** der Flächennutzungsplanung bestehen darin, die Standorte zu sichern, auf denen der Betrieb von Windkraftanlagen wirtschaftlich ist, dabei alle konkurrierenden Nutzungen in die Planung einzubeziehen. Es gebe keinen festen zeitlichen Rahmen bzw. Fristsetzung für die Flächennutzungsplanung; erfahrungsgemäß werde das Verfahren durch die Abarbeitung aller Schritte mindestens noch 1 Jahr dauern.

Die **Planungsmethode** sei gesetzlich vorgegeben: zunächst gelte es, die „harten“ Tabukriterien für Flächen, auf denen Windkraftanlagen nicht zulässig sind (etwa Abstandsflächen von der Bebauung, Grünzäsuren, Naturschutzgebiete usw.) festzulegen. Nach Ausschluss dieser harten Kriterien stehe auf dem Gebiet des NV bereits 95 % der Fläche nicht zur Verfügung. Ebenso müssen die „weichen“ Tabukriterien beurteilt werden, etwa städtebauliche Vorstellungen wie das Freihalten bestimmter Sichtbeziehungen. Demnach seien inzwischen noch 17 potenzielle Flächen im Verfahren erhalten geblieben (insgesamt könnten hier rund 70 – 80 Windkraftanlagen Platz finden), jedoch nach Anzahl und Größe seien im weiteren Verlauf des Verfahrens noch Änderungen möglich. 7 dieser Flächen liegen in der Rheinebene (dies sei mehr als grenzwertig für die Wirtschaftlichkeit zu beurteilen). Die Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen werde sich durch die weitere technische Entwicklung möglicherweise in künftigen Jahren anders darstellen. Zwei der 17 Flächen liegen in unmittelbarer Nachbarschaft von Neckargemünd: der Lammerskopf (hier wäre Platz für 5 Anlagen – Windkraftanlagen in diesem Gebiet wären von Neckargemünd aus von weitem sichtbar, auch gibt es Probleme mit dem Natur- und Artenschutz) und der Krausstein (auch hier Platz für rund 5 Anlagen, von Neckargemünd sichtbar).

Insgesamt könne festgestellt werden, dass das laufende Verfahren des NV in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehe, die Widersprüchlichkeiten seien sehr gut dargestellt worden. Grundsätzlich könne sich der NV eine Reduzierung der Flächen vorstellen.

Im Verfahren gelte es noch der Schwierigkeit zu begegnen, etwaige Konzentrationsflächen mit den bestehenden Landschaftsschutzgebieten zu vereinbaren. In der Regel sei, wenn man im Landschaftsschutzgebiet Windkraft betreiben wolle, ein weiterer Planungsschritt erforderlich: die Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung (dies könne einige Jahre dauern). Erst dann könnten Windkraftanlagen gebaut werden, vorausgesetzt, dass dann überhaupt noch ausreichend geeignete Flächen zur Verfügung stehen – andernfalls müsse man mit der Planung ganz von vorne anfangen.

Zur Situation im Gemeindeverwaltungsverband (dieser ist als Träger der Bauleitplanung zuständig für die erforderliche Änderung der Flächennutzungsplanung): Vor ca. 1 Jahr habe man die Problematik der Ausweisung von Konzentrationszonen im Gemeinderat angesprochen; grundsätzlich bestehen die gleichen Probleme wie beim NV. Aufgrund der Ergebnisse der Voruntersuchungen seien auf dem Gebiet des GVV noch 4 sehr kleine Flächen übrig geblieben, wobei es bei allen Probleme mit dem Artenschutz gebe: Die Flächen liegen in den Gebieten Dreieichen, dem oberen Stadtwald in Neckargemünd, dem Naturschutzgebiet Sotten, sowie dem FFH-Gebiet Lammerskopf. Bei letzterem würde der Bau von Windkraftanlagen sich nur lohnen, wenn man mit Heidelberg in enger Abstimmung eine gemeinsame Zone bilde.

5.2: **Beratung:**

Der Bürgermeister erinnert an die letztjährige Berichterstattung in der Presse zu den Gebieten Lammerskopf und Weißer Stein auf der Gemarkung Heidelberg. Dort sei ein Gutachten vom NABU oder BUND erwähnt worden, das auf die extrem schüt-

zenswerte Vogelwelt in diesen Gebieten hinweise. In der Berichterstattung sei angekündigt, der Heidelberger Gemeinderat und die Stadtverwaltung wollten Abstand von diesen Standorten nehmen – gebe es aktuell andere Informationen? Herr Ansorge antwortet, andere Informationen habe auch er gegenwärtig nicht. Er sehe selbst mit großem Interesse der Stellungnahme der Stadt Heidelberg entgegen. Der Bürgermeister ergänzt, der Standort Lammerskopf sei von Heidelberger Seite schwer einsehbar, werde aber in Neckargemünd deutlich gesehen.

Stadtrat Katzenstein spricht sich für die Windkraftnutzung und im Zusammenhang damit die Ausweisung von Konzentrationszonen aus. Neckargemünd sei im Klimaschutz vielen Gemeinden voraus. Bisher habe im Gemeinderat Einigkeit darüber geherrscht, dass jeder seinen Beitrag zum Klimaschutz leisten müsste, entsprechend der für das Erreichen der Klimaschutzziele zentralen „3 E's“: Energie sparen, Effizienz erhöhen, erneuerbare Energien fördern. Die Windenergie sei die kostengünstigste und einfachste Methode, Energie zu erzeugen. Nur, wenn alle mitziehen, werde man es schaffen können, 10 % der Energie aus Windkraft zu beziehen. Aus Sicht der Grünen sei es sehr bedauerlich, dass der NV das „weiche“ Kriterium der Abstände von Wohnflächen erhöht habe. Man müsse die Sorgen der Bürger ernst nehmen, könne sie aber zum Teil entkräften: so werde etwa oft vor Infraschall gewarnt – schon bei wenigen hundert Metern Abstand sinke dieser jedoch deutlich. Auch der Naturschutz, der immer zu berücksichtigen sei, werde im Verfahren ausreichend beachtet. Als „echter“ Grund für die Widerstände in der Bevölkerung bleibe eigentlich nur die Beeinträchtigung der Landschaft. Dies sei eine Frage des Geschmacks und der Gewichtung. Man solle sich nicht täuschen lassen, dass häufig Bedenken angebracht werden: eigentlich wisse man nicht genau, was die Bevölkerung wirklich denke.

Stadtrat Volk möchte wissen, welche Rechte die Stadt als Nachbar im Rahmen der Anhörung habe – könne sie die Ausweisung verhindern, oder werde lediglich angehört? Bestehe in Anbetracht der zu erwartenden langen Verfahrensdauer in dieser Zeit ein rechtsfreier Raum, so dass überall Windkraftanlagen entstehen können? Er erinnert daran, dass seit vielen Jahren an Neckar und Elsenz über Wasserkraft regenerative Energie erzeugt werde; dies sei der in unserem Raum die bevorzugte Form regenerativer Energiegewinnung. Als sehr merkwürdig empfinde er, dass vom NV die Sichtbeziehungen in Blickrichtung des Heidelberger Schlosses dargestellt werden, nicht aber diese aus Richtung Neckargemünd. Dies sollte nach Möglichkeit noch angefragt werden. Entscheidend für den Bau von Windkraftanlagen werde die Windhöflichkeit sein, somit die Wirtschaftlichkeit der Anlagen. Seitens der großen Politik empfinde man es als fragwürdig, dass man vom Gesetzgeber gezwungen werde, entsprechende Konzentrationszonen auszuweisen. Herr Ansorge antwortet auf die beiden Fragen: 1) die Stadt habe das Recht, eine Stellungnahme abzugeben, die im weiteren Verlauf des Verfahrens abgewogen bzw. darüber entschieden werden müsse – also hinsichtlich der Wirkung zwischen den Extremen: eine etwas stärkere Stellung als lediglich eine Anhörung ohne Auswirkungen, aber auch kein Vetorecht. 2) Der Regionalplan sei noch nicht fortgeschrieben, Windkraftanlagen daher auch noch nicht privilegiert. Es sei kein Wildwuchs zu befürchten; es werde gesetzliche Übergangsfristen geben, es gebe keinen rechtsfreien Raum.

Stadtrat Schubert möchte hinsichtlich der „3 E's“ das Engagement nicht auf das letzte Kriterium, die Förderung regenerativer Energien, reduziert wissen. Man dürfe nicht um jeden Preis regenerative Energien bevorzugen. Er bittet den Hinweis weiterzugeben, dass bezüglich des Gebietes Lammerskopf Richtfunkbeziehungen von Mannheim zum Weißen Stein bestehen.

Stadtrat Fritsch problematisiert den Artenschutz: im Gebiet Lammerskopf leben seines Wissens Wanderfalken, Uhus, Rotmilane und Schwarzmilane. Diesen Arten dürfe nicht der Lebensraum genommen werden.

Stadtrat Katzenstein spricht dagegen: er schätzt das Vorkommen der Vogelarten in den verschiedenen Habitaten entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse jeder Art anders ein.

Stadtrat Berroth rät dazu, sich nicht die Köpfe über etwas zerbrechen, das zu beurteilen Aufgabe der Fachbehörden sei, sondern eher darüber diskutieren, ob die Neckargemünder sich durch das Erscheinungsbild der Windräder gestört fühlen.

Der Bürgermeister erinnert, dass heute die erste Anhörung im Rahmen des Verfahrens zur Entscheidung anstehe. Man müsse zwar keine Stellungnahme abgeben, aber er rate dazu, sich bereits jetzt zu positionieren. Zentraler Punkt sei – wolle man von der Optik her zugunsten der Förderung des Klimaschutzes eine Zerschneidung der Landschaft in Kauf nehmen? Bezüglich der Auffassung, man wisse nicht, was die Bevölkerung über Windkraftanlagen in ihrer Nachbarschaft denke, erinnert er an die vor 11 Jahren angeregte Initiative, zwischen Mückenloch und Waldhilsbach 3 Windräder aufzustellen. Innerhalb weniger Wochen habe die zahlenmäßig kleine Bevölkerung Mückenlochs rund 975 Unterschriften gegen das Projekt gesammelt. Auch seien gegenwärtig massive Proteste im Steinachtal zu verzeichnen. Er sei der Auffassung, dass die Aufstellung von Windkraftanlagen in Neckargemünd bei der Mehrheit der Bevölkerung mehr Schaden als Nutzen anrichten würde. Die Bürger hätten sich zum Großteil entschieden, in einer Stadt zu leben, deren Landschaftsbild sehr schön ist. Daher sei man bei der Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten bereits weite Wege gegangen. Er spricht sich klar gegen die Ausweisung der beiden in Nachbarschaft zu Neckargemünd gelegenen Standorte aus, da nach seiner Einschätzung die Mehrheit der Bevölkerung die optische Wirkung ablehnen werde. Er beantragt namentliche Abstimmung, damit die Gemeinderäte gegenüber der Bevölkerung deutlich Flagge zeigen. Dies wird im Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stadtrat Katzenstein hält dagegen, es gehe heute nicht um Windkraftanlagen in Neckargemünd. Er stellt den Antrag, heute zunächst keine Entscheidung zu treffen, demnach keine Stellungnahme abzugeben, sondern die Bevölkerung zunächst zu informieren, begleitend den Nachbarschaftsverband zu bitten, auch eine Collage mit der Sichtwirkung aus Blickrichtung Neckargemünd zu machen.

Stadträtin Groesser nimmt Bezug auf die Unterschriftensammlung in Mückenloch; diese sei vor 11 Jahren gewesen. Heute werde die Frage der Notwendigkeit erneuerbarer Energien in der Gesellschaft anders gesehen. Man solle auch nicht suggerieren, es gehe um einen großen Windpark. Wenn sich ein Investor finde, werde es nur 4 – 5 Windkraftanlagen geben. Die Zerschneidungswirkung für die Landschaft gewichtet sie weniger stark – auch Stromtrassen führen durch den Wald und niemand rege sich auf.

Stadtrat Volk entgegnet, die Strommasten im Waldgebiet seien nicht höher als die Bäume, Windkraftanlagen deutlich höher, daher sei auch eine andere Wirkung zu erwarten.

Stadtrat Ch. Rupp ist die Aussage wichtig, dass es heute nur um die Stellungnahme zur Eignung der beiden Standorte gehe, nicht um die Thematik Windkraft an sich.

Zunächst wird der **Antrag von Stadtrat Katzenstein**, mit der Stellungnahme noch abzuwarten und heute keine Entscheidung zu treffen, **zur Abstimmung gestellt**. Diese ergibt 8 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen. Der Antrag ist damit **abgelehnt**.

Anschließend stellt der Bürgermeister eine negative Stellungnahme der Stadt Neckargemünd (**Ablehnung der Eignung der Vorranggebiete in unmittelbarer Nachbarschaft zu Neckargemünd**) im Rahmen der 1. Anhörung **zur Abstimmung**, wobei jeweils einzeln über die beiden Gebiete, sowie namentlich, abgestimmt wird. Demnach ergibt sich mit nachstehenden Einzelstimmen insgesamt eine mehrheitliche Ablehnung beider Standorte.

Ablehnung Standort Lammerskopf		Ablehnung Standort Krausstein	
11 Ja-Stimmen	8 Nein-Stimmen	12 Ja-Stimmen	7 Nein-Stimmen
SRin Harant	SR Seidelmann	SRin Seidelmann	SRin Groesser
SRin Oppelt	SRin Endler	SRin Harant	SR Schwenk
SR Ch. Rupp	SR Groesser	SRin Oppelt	SR Katzenstein
SR K. Rupp	SR Schwenk	SR Ch. Rupp	SR Berroth
SR Schubert	SR Katzenstein	SR K. Rupp	SRin Betke-Hermann
SR Wachert	SR Berroth	SR Schubert	SR Schimpf
SR KH Streib	SR Schimpf	SR Wachert	SR Keller
SRin S. Streib	SR Keller	SR KH Streib	
SR Volk		SRin S. Streib	
SR Fritsch		SR Volk	
Bgm. Althoff		SR Fritsch	
		Bgm. Althoff	
Enthaltung: SRin Betke-Hermann		Enthaltung: SRin Endler	

5.3: **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Planungen des Nachbarschaftsverbandes zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim als Stellungnahme der Stadt zur 1. Anhörung im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes bezüglich der Ausweisung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen mitzuteilen, dass der Gemeinderat mehrheitlich die Ausweisung der Standorte Lammerskopf und Krausstein als Vorranggebiete für Windkraftanlagen ablehnt und diese aufgrund der in der heutigen Sitzung vorgetragenen Argumentation für nicht geeignet hält.

6: **Verschiedenes**

6.1: Stadtrat Katzenstein nimmt Bezug auf die heftige Kritik an der städtischen Verkehrspolitik, die in der heutigen Sitzung von einem Bürger vorgetragen worden ist. Es sei sehr schade, dass der Bürger gleich danach gegangen sei, der Gemeinderat daher keine Möglichkeit zur Entgegnung gehabt habe. Er erinnert, dass die Restriktionen eingeführt worden seien, um die Altstadtumfahrung attraktiver zu machen. Die Schilder seien alle richtig positioniert. Die Busfahrer halten sich an die Geschwindigkeitsbeschränkungen, lediglich die PKW-Fahrer seien oft zu schnell. Er regt an, ein Zusatzschild „Schrittgeschwindigkeit“ für die Zone am Marktplatz zu prüfen.

Stadtrat Keller trägt vor, dass die Blockmarkierungen „rechts vor links“ auf der Straße an manchen Stellen der Hauptstraße fehlen; auch dies verlangsame den Verkehr weiter. Der Bürgermeister sagt zu, dieses weiterzugeben.

6.2: **Bauarbeiten am Funkmast Dilsberg begonnen**

Ortsvorsteher Hoffmann berichtet, dass am gestrigen Tag die Bagger an der Baustelle für den Funkmast angerückt seien – die Bauarbeiten fangen demnach jetzt an. Dies wird im Gremium mit großer Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister

Die Urkundspersonen
Stadtrat Keller

Die Schriftführerin

Stadträtin Seidelmann